

**Traditionelle Reihenfolge der Haushaltsreden;
hier: Haushaltsreden zum städtischen Haushalt 2018 in der Sitzung des Rates
der Stadt Erkelenz am 20. Dezember 2017 im Alten Rathaus zu Erkelenz**

Traditionell beginnt die Abfolge der Haushaltsreden mit der Rede des Bürgermeisters.

Ihm folgen die Redner und Rednerinnen der Stadtratsfraktionen in jeweils umgekehrter Reihenfolge der Verfahrensweise des Vorjahres.

Damit ergibt sich für die Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2017 die nachfolgend dargestellte Abfolge der Haushaltsreden:

1.	Bürgermeister Peter Jansen
2.	Fraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz
3.	Fraktion der Bürgerpartei e. V.
4.	FDP-Fraktion
5.	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
6.	SPD-Fraktion
7.	CDU-Fraktion

Fraktions- und / oder gruppenlose Ratsmitglieder können – sollten sie einen entsprechenden Wunsch äußern – einen eigenen Wortbeitrag zum Tagesordnungspunkt leisten.

Fraktions- und gruppenlos ist derzeit nur das Ratsmitglied Remberg.

Mitteilung	Status: öffentlich
	Datum: 11.12.2017
	Aktenzeichen: 10 28 10
	Verfasser/in: Ulrike Hoeren
Federführend:	
Bekanntgabe eingegangener Anträge	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium TOP
14.12.2017	Hauptausschuss A

Bürgermeister Jansen gibt den Eingang der nachfolgend genannten Anträge bekannt:

1.

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 17.11.2017, eingegangen am 20.11.2017: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz

Der Antrag wurde in der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2017 unter TOP A 7, in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses unter TOP A 3.3 und in der 19. Sitzung des Rates am 20.12.2017 unter TOP A 9.2 behandelt.

2.

Antrag der Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 17.11.2017, eingegangen am 20.11.2017: Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen, das Fahrradfahren in der Kölner Straße, oberer Teil der Fußgängerzone zwischen der Commerzbank und der ehemaligen Bäckerei Lütterforst/Bremer, zu untersagen

Wird an zuständiges Gremium verwiesen.

3.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 29.11.2017, eingegangen am 30.11.2017: Besetzung der Ausschüsse und Gremien; hier: Bezirksausschuss Gerderath

Der Antrag wird in der 19. Sitzung des Rates am 20.12.2017 unter TOP A 11 behandelt.

4.

Antrag der Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 12.12.2017, eingegangen am 12.12.2017: Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen, die 3 Zufahrtswege zum Markt durch herausfahrbare Poller, zeitlich begrenzt, für den PKW-Verkehr zu sperren

Wird an zuständiges Gremium verwiesen.

Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 06.12.2017 Aktenzeichen: Verfasser: Oliver Franz
Federführend: Dezernat III	
Zuwendungsbescheid „Teilumstellung des städtischen Fuhrparks der Stadt Erkelenz auf Elektrofahrzeuge“ Zusage für 50% -Förderung von zehn Elektrofahrzeugen und zehn Wallboxen	
<u>Beratungsfolge:</u> Datum Gremium TOP 14.12.2017 Hauptausschuss	

Mit Schreiben des Projektträgers Jülich im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 23.11.2017 wurde der Antrag der Stadt Erkelenz zur Förderung der „Teilumstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge„ bewilligt.

Die zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt maximal 200.000,- Euro.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative, die einmalig zur Durchführung einer ausgewählten Maßnahme durch einen geförderten Klimaschutzmanager gewährt wurden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.02.2018 bis 31.01.2021.

Fördergegenstand/Maßnahme:

Beantragt und bewilligt wurde die Förderung von zehn Elektrofahrzeugen (mehrheitlich Kleintransporter) für den Baubetriebshof sowie die Installation einer nicht-öffentlichen Ladeinfrastruktur (10 Wallboxen).

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Ersatz für konventionell betriebene Bestandsfahrzeuge, die innerhalb des Bewilligungszeitraums sowieso ersetzt worden wären.

Durch die fünfzigprozentige Förderung entstehen der Stadt keine finanziellen Nachteile bei den Anschaffungskosten. Die notwendigen Eigenmittel für die Jahre 2018 bis 2021 sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die geförderte Maßnahme wird die Treibhausgasemissionen des städtischen Fuhrparks signifikant reduzieren, ist kohärent zu den Zielen des Klimaschutzkonzepts und unterstützt den EEA-Prozess.

Die Umstellung der Flotte auf elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge in der angestrebten Größenordnung dürfte im Landkreis einmalig sein und hat damit Modell- und Vorbildcharakter in der Region.

Ansgar Lurweg Technischer Beigeordneter	Oliver Franz Klimaschutzmanager	
--	------------------------------------	--